

Verpflichtung zur Fortbildung (Bayern Grundschule)

Beitrag von „Ketfesem“ vom 16. September 2006 10:48

Hello!

Hab eine bayern-spezifische Frage:

Ich habe im vergangenen Schuljahr mein Examen gemacht und hab jetzt meine erste "richtige" Stelle; allerdings bin ich nur für ein Jahr befristet und auch nur als Mobile Reserve eingestellt worden.

Muss / Darf ich da auch Fortbildungen machen? In welchem Umfang? (Hab mal gehört, es sollen 4 Fortbildungen pro Halbjahr sein... Stimmt das?)

Es wäre schön, wenn mich jemand "aufklären" könnte!